

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

**21/19412: Haushaltsplan 2019/2020:
Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung im Einzelplan
8 Für eine gelingende Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungs-
gesetzes: Erhöhung der bestehenden Verpflichtungsermächtigung
zur Anmietung von Diensträumen für das geplante neue Hamburg
Welcome Center for Professionals als einer kundenorientierten und
wettbewerbsfähigen zentralen Servicestelle für Hamburger Unter-
nehmen und zuwandernde sowie zugewanderte Fachkräfte unter
einem Dach (One-Stop-Shop)
(Senatsantrag)**

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriftführung: **Thilo Kleibauer**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde am 7. Januar 2020 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Vorwege durch deren Präsidentin an den Haushaltsausschuss überwiesen. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 9. Januar 2020 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, der Drucksache sei zu entnehmen, dass der Senat eine rund 3 000 Quadratmeter große Bürofläche für die Dauer von 15 Jahren anmieten wolle, jedoch das konkrete Konzept zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes erst zu Beginn der nächsten Wahlperiode entwickeln werde. Sie baten um eine Erklärung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz werde im Februar 2020 in Kraft treten. In der Folge veränderten sich die Abläufe in der Sachbearbeitung im Bereich der Ausländerbehörde und des Jobcenters. Auch andere Institutionen und Strukturen seien betroffen. Es sei sinnvoll, eine zentrale Stelle einzurichten, in der diese Funktionen gebündelt würden. Zu diesem Zeitpunkt sei nicht genau abzusehen, welchen Umfang die Tätigkeit auf der neuen gesetzlichen Grundlage einnehmen werde. Die neuen Strukturen bei Bund und Ländern befänden sich noch im Aufbau. Für die zentrale Stelle in Hamburg sei der Flächenbedarf ermittelt worden. Dort solle die Arbeit am 1. Juli 2020 aufgenommen werden. Bis dahin solle das Konzept erstellt und umgesetzt werden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sei es notwendig, die Voraussetzungen für den Abschluss eines Mietvertrags jetzt zu schaffen.

Die CDU-Abgeordneten baten um eine Auflistung der Beschäftigten, aufgeteilt nach den Bereichen, in denen sie tätig seien.

Protokollerklärung der Behörde für Inneres und Sport

Es werden nach derzeitigem Planungsstand insgesamt circa 45 Beschäftigte der Behörde für Inneres und Sport im neuen Dienstgebäude tätig sein, davon

- im Sachgebiet für Einreiseangelegenheiten mit Visum: 26,
- für das Beschleunigte Fachkräfteverfahren: 4,
- im Hamburg Welcome Center: 13,
- Leitung und Geschäftszimmer: 2.

Zudem werden die im Rahmen von W.I.R eingesetzten Personalressourcen von BASFI, Agentur für Arbeit und Jobcenter t.a.h. in den neuen Standort übergehen. Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 68.

Hierzu wie auch zu den weiteren aktuellen Ressourcen siehe Drs. 21/19365, dort unter anderem Frage 24.: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/69077/damit_die_integration_gelingt_fluechtlingsmonitoring_november_2019.pdf.

Die CDU-Abgeordneten fragten, ob an anderer Stelle Bürofläche aufgegeben werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die Standorte des Hamburg Welcome Centers (HWC) und des Programms Work and Integration for Refugees (W.I.R) würden aufgegeben. Auch in der Ausländerbehörde werde es zu Veränderungen kommen.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich, nach welchen Kriterien der Standort ausgewählt worden sei und welche Alternativen geprüft worden seien. Sie baten um Erläuterungen zum Mietpreis.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, eine der Anforderungen an den Standort sei eine zentrale, gut erreichbare Lage. Eine hervorragende Innenstadtlage sei nicht erforderlich und würde zu einer unangemessenen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln führen. Es sei nicht leicht gewesen, einen passenden Standort zu finden. Zunächst sei geprüft worden, ob das Hamburg Welcome Center for Professionals am Standort des W.I.R am Millerntorplatz aufgebaut werden könne. Dort seien aber keine zusätzlichen Flächen verfügbar gewesen. Eine Immobilie in der Schauenburger Straße habe sich im Verlauf der Prüfungen als ungeeignet erwiesen. Die Anmietung einer zunächst in Frage kommenden Immobilie am Deichtorplatz wäre unwirtschaftlich gewesen. Die Behörde für Inneres und Sport habe zudem Mietangebote auf dem freien Markt eingeholt und die Sprinkenhof GmbH um eine Prüfung gebeten. Diese Standorte seien zu wenig zentral gelegen. Der Standort Heidenkampsweg habe sich aufgrund der Verfügbarkeit angeboten. Es handle sich um einen Neubau. Der Vermieter habe sich in Bezug auf Anpassungen in der Struktur aufgeschlossen gezeigt. Der Mietpreis von 18,50 Euro berücksichtige Einbauten, die der Vermieter vornehme. Diese seien notwendig, um das Objekt den Anforderungen entsprechend nutzen zu können. Der Standort sei mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die SPD-Abgeordneten betrachteten den Standort als gut geeignet.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erkundigten sich nach dem Vermieter. Sie fragten, ob es zu Einsparungen an den bisherigen Standorten kommen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, es werde Einsparungen geben, die aber noch nicht beziffert werden könnten. Durch die Untervermietung eines Teils der Räume an das Jobcenter würden zudem Erträge erzielt. Der Abschluss eines Mietvertrags über 15 Jahre erfordere eine Verpflichtungsermächtigung über die gesamte Vertragsdauer, die relativ hoch sei.

Protokollerklärung der Behörde für Inneres und Sport

Eigentümer und Vermieter der durch die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Sprinkenhof GmbH, anzumietenden Immobilie ist die Gesellschaft „HKW Hamburg s.a.r.l.“.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, das Petitum aus der Drs. 21/19412 anzunehmen.

Thilo Kleibauer, Berichterstattung